

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 14. Dezember 2022
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Stefan Krausenecker

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpeintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmack Robert
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Wurmer Hans
Gemeinderat	Zizlsperger Stefan

Weiterhin anwesend:

Berater	Herrmann Jonas	Zu Top 3 öffentlicher Teil
Berater	Huber Martin	Zu Top 3 öffentlicher Teil

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Am Altbach Nord" in Hausen
- 3.1 Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren "Am Altbach Nord" in Hausen, nach §13b BauGB
- 3.2 Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
4. Recht der Gemeinden - Zusammensetzung des Gemeinderats
- 4.1 Antrag auf Niederlegung des Amtes eines Gemeinderatmitglieds
- 4.2 Feststellung des Listennachfolgers
- 4.3 Rücktritt eines Gemeinderatmitglieds aus dem Bau- und Umweltausschuss
- 4.4 Bestellung eines Gemeinderatmitglieds in Bau- und Umweltausschuss
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren
6. Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
7. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
8. Behandlung von Bauanträgen
- 8.1 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der FINr. 1121/3, Gmkg. Hausen
- 8.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr. 26, Gmkg. Großmuß
- 8.3 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Ernteezeugnisse auf der FINr. 1329, Gmkg. Hausen
- 8.4 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 11/1, Gmkg. Hausen
9. Antrag der Freien Wähler zur Mitgliedschaft bei pendla.com
10. Anfragen und Bekanntmachungen

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022
-----------	--

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.11.2022 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Die Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung im Gemeindebereich werden derzeit ausgetauscht
- Sachstand Bauhof: Die LV's der Vorarbeiten wurden versendet.
Gemeinderat Schmidbauer erkundigt sich nach den Gesamtkosten des Bauvorhabens.
Bauamtsleiter Stefan Krausenecker entgegnet, dass diese mit ca. 1 Million Euro geschätzt sind.
- PV-Strategie der Gemeinde: Es wurde kürzlich ein Gespräch mit einem PV-Anbieter geführt. Der Erste Bürgermeister erörtert die einzelnen Objekte.
- Planung Wasserversorgung Frauenwahl: Der Bürgermeister zeigt den Gemeinderäten die Unterschriftenliste von den Grundstücksbesitzern. Hieraus geht hervor, dass alle eine Wasserleitung wollen bzw. alle unterschrieben haben.
- Sachstand Kita-Erweiterung: Die Problematik mit der Baustraße ist geklärt, so dass keine Flächen von Dr. Marxreiter benötigt werden.
- Es wurden weitere Geschwindigkeitsmessgeräte bestellt und demnächst aufgestellt.

3.	Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Am Altbach Nord" in Hausen
----	--

3.1	Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren "Am Altbach Nord" in Hausen, nach §13b BauGB
-----	--

Sachverhalt:

Die Straße „Am Altbach“ ist derzeit im Süden einseitig erschlossen. Zur Entstehung von neuem Bauland soll die nördliche Straßenseite für Baufelder erschlossen werden.

Erster Bürgermeister Brunner erklärt anhand des Vorentwurfplans die angedachte Bauleitplanung im Norden der Straße „Am Altbach“.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vertagt die Abstimmung zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan auf eine der nächsten Sitzungen .

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 : Nein 9

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen stellt für die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 849/1 Tlf., 848/4 und 848/Tlf. in der Gemarkung Hausen einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan im Sinne des § 13 b BauGB auf. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Am Altbach Nord“, die Nutzungsart soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) sein.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 : Nein 6

3.2	Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
-----	---

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen billigt den vom IB Huber erstellten Planentwurf und die Begründung in der vorliegenden Fassung vom 14.12.2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 4

4.	Recht der Gemeinden - Zusammensetzung des Gemeinderats
-----------	---

4.1	Antrag auf Niederlegung des Amtes eines Gemeinderatsmitglieds
------------	--

Sachverhalt:

Der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid liegt eine E-Mail von Gemeinderat Robert Schmack vor, in dessen dieser die Niederlegung seines Amtes zum 31.12.2022 ersucht.

Eine Angabe von Gründen ist nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) nicht notwendig. Nach oben genannter Rechtsgrundlage können Mandatsträger jederzeit das Amt niederlegen.

Die Wahlzeit des Gemeinderats Hausen läuft noch bis 30.04.2026, sodass das gesamte Gremium über die Niederlegung gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entscheiden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen gibt dem Rücktrittsgesuch von Gemeinderatsmitglied Robert Schmack statt. Robert Schmack scheidet mit Wirkung zum 31.12.2022 aus dem Gemeinderat der Gemeinde Hausen aus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

Gemeinderat Schmack kann wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

4.2	Feststellung des Listennachfolgers
------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seinem vorherigen Beschluss über die Niederlegung des Amtes von Robert Schmack entschieden. Durch den zum 31.12.2022 wirksam werdenden Rücktritt muss ebenfalls über den Listennachfolger nach Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG Beschluss gefasst werden, um die Sollstärke aufrecht zu erhalten.

Gemäß der Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Kommunalwahl 2020 ist Stefan Hendlmeier mit 627 gewählten Stimmen zutreffender Listennachfolger des Wahlvorschlags „Christlich-Soziale Union / Unabhängige Wähler.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stellt fest, dass Herr Stefan Hendlmeier Listennachfolger des Wahlvorschlags „Christlich-Soziale Union / Unabhängige Wähler ist. Er rückt somit ab 01.01.2023 für das ausgeschiedene Gemeinderatsmitglied Robert Schmack nach.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

4.3	Rücktritt eines Gemeinderatmitglieds aus dem Bau- und Umweltausschuss
------------	--

Sachverhalt:

Der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid liegt ein Schreiben vom 23.11.2022 von Gemeinderat Wolfgang Wurmer vor.

Er führt darin aus, sein Amt als Mitglied des Bau- und Umweltausschusses mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Als Gründe werden dabei die von Franz Schmidbauer im Juli 2022 aufgestellten Kreuze genannt. Diese sollen durch Aufzeigen des Vornamens im kausalen Zusammenhang mit Gemeinderat Wolfgang Wurmer stehen. Durch die damit einhergegangene Bedrohung und auch aus präventiver Sicht soll das Amt im Ausschuss folglich niedergelegt werden.

Für eine isolierte Amtsniederlegung in einem Ausschuss gilt der in Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) aufgezeigte Rechtsgedanke. Somit darf dem Begehren von Gemeinderat Wolfgang Wurmer nur entsprochen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Ob dieser bejaht und der Niederlegung entsprochen wird, bedarf im einschlägigen Fall der förmlichen Entscheidung des Gemeinderats Hausen (vgl. Art. 7 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, Art. 33 Abs. 1 Satz 1 GO).

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen erkennt in den Belangen von Gemeinderat Wolfgang Wurmer einen wichtigen Grund. Die Niederlegung seines Amtes ist gerechtfertigt. Mit dem gefassten Beschluss scheidet Wolfgang Wurmer aus dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hausen aus.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 0

Gemeinderat Wolfgang Wurmer kann wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teilnehmen.

4.4	Bestellung eines Gemeinderatmitglieds in Bau- und Umweltausschuss
------------	--

Sachverhalt:

Durch zuvor ergangenen Beschluss ist der Bau- und Umweltausschuss nicht mehr in seiner Mitgliederzahl vollständig (§ 2 Abs. 1 Buchst. a Geschäftsordnung i.V. mit Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 Gemeindeordnung (GO)). Nach Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 GO hat der Gemeinderat ein neues Mitglied für die restliche Dauer der Wahlzeit zu bestellen.

Dabei ist dem Gebot der Spiegelbildlichkeit (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO) derart Sorge zu tragen, dass das zukünftige Mitglied der Fraktion „Freie Wähler“ angehört.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bestellt mit sofortiger Wirkung Rudolf Thalhofer in den Bau- und Umweltausschuss. Sein Stellvertreter wird Wolfgang Riedl.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 : Nein 0

Gemeinderat Rudolf Thalhofer und Gemeinderat Wolfgang Riedl wegen persönlicher Beteiligung der Stimme enthalten.

5.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Anpassung der Kanalbenutzungsgebühren
-----------	---

Sachverhalt:

Der vierjährige Kalkulationszeitraum für die Abwassergebühren läuft am 31.12.2022 ab. Von der Verwaltung wurde eine Kalkulation für den neuen Vierjahreszeitraum 2023 – 2026 erstellt. In den letzten vier Jahren wurden Investitionen in Kläranlage und Kanäle von 1.047.000 € getätigt, demgegenüber stehen Beitragseinnahmen von 410.000 €.

Das Defizit ist über die Abschreibungen und Verzinsungen durch Kanalgebühren zu decken. Dazu kommen die üblichen Kostensteigerungen für Personalkosten, Unterhalt, Klärschlamm Entsorgung, etc. Es errechnet sich daher für die nächsten vier Jahre eine Kanalgebühr von 3,00 €/m³ Abwasser.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 3,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.	Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
-----------	--

Sachverhalt:

Es wird eine Änderung des § 24 der Geschäftsordnung notwendig.

Die bisherige GeschO hat bei der elektronischen Einladung zum Inhalt, dass die Tagesordnung durch ein nichtveränderbares Dokument zugehen muss. Über RIS wird jedoch mittels Link geladen, der sodann auf die Tagesordnung in der Web-Anwendung führt.

Beschluss:

§ 24 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Im Falle einer elektronischen Einladung wird die Tagesordnung mittels eines in der E-Mail enthaltenen und abrufbaren Links versandt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

7.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelten Bauanträge
----	---

Sachverhalt:

- Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des besth. Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 865/2, Gmkg. Großmuß

Genehmigungsfreisteller:

- Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der FINr. 780/8, Gmkg. Großmuß

8.	Behandlung von Bauanträgen
----	-----------------------------------

8.1	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Geräteraum auf der FINr. 1121/3, Gmkg. Hausen
-----	--

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Der Flächennutzungsplan weist diese Fläche als Dorfgebiet aus.

Die Fläche liegt im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet „Feckinger Bach“. Das Bauen in diesem Bereich ist nach Absprache mit dem WWA unter Einhaltung von Auflagen möglich – dies wird im LRA entschieden.

Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt an einer öffentlichen Straße und die Erschließung ist gesichert. Das Vorhaben fügt sich Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

8.2	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der FINr. 26, Gmkg. Großmuß
-----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich ebenfalls in einem Bereich ohne Bebauungsplan. Die Gebietsart ist hier ein Dorfgebiet. Hier soll ein bestehendes Wohnhaus abgebrochen werden und ein Neubau entstehen. Sollte ein neuer Hausanschluß benötigt werden geht dieser zu Lasten des Antragstellers wenn der Bestand genutzt wird ist bei der Grundstücksteilung das Leitungsrecht zu sichern.

Beschluss:

Das Gebäude liegt an einer öffentlichen Straße. Die Erschließung ist gesichert und das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

8.3	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Ernterzeugnisse auf der FINr. 1329, Gmkg. Hausen
-----	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück im Außenbereich eine Lagerhalle für Ernterzeugnisse errichten. Auf dem Grundstück ist bereits ein Fahrsilo sowie eine Güllegrube. Die Priveligierung dürfte in diesem Fall gegeben sein.

Zur Versickerung des Regenwassers werden Sickermulden entlang der Kreisstraße angelegt.

Beschluss:

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße. Eine Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht nötig. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben im Außenbereich.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

8.4	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der FINr. 11/1, Gmkg. Hausen
-----	---

Sachverhalt:

Die Bauherrn haben bereits letztes Jahr einen Vorbescheid beantragt. Das Grundstück befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Wie bereits im Vorbescheid sollte der Vermerk im Einvernehmen mit aufgenommen werden:

„Die Zufahrt erfolgt über einen nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg. Hier erfolgt kein Ausbau, Winterdienst und keine Straßenbeleuchtung - der Antragsteller hat darauf auch keine Anrechte!“

Beschluss:

Das Grundstück liegt an einem öffentlichen nicht ausgebauten Feld- und Waldweg. Die Erschließung ist gesichert. Ein Anspruch auf Ausbau des Weges mit Straßenbeleuchtung und Winterdienst gibt es nicht. Das Gebäude fügt sich in Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem geplanten Vorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 1

9.	Antrag der Freien Wähler zur Mitgliedschaft bei pendla.com
----	---

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.11.2022 ging ein Antrag der Freien Wähler der Gemeinde Hausen zur Mitgliedschaft bei www.pendla.com ein.

Da die momentane Baustellensituation auf der A93 für größere Behinderungen im Verkehr sorgt, halten die Mitglieder der Fraktion Freie Wähler einen Anschluss zu diesem PENDLA-Netzwerk für wünschenswert. Eine Nutzung von PENDLA ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei. Die Anschlusskosten für die Gemeinde Hausen belaufen sich auf 0,01 Euro pro Einwohner. Dies entspricht einem Monatsbeitrag von 21,00 Euro zzgl. MwSt., Jahresbeitrag somit 299,88 Euro brutto. Die Lizenzlaufzeit beträgt jeweils 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Lizenzlaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt den Beitritt zur kommunalen Mitfahrzentrale für Pendler, dem PENDLA-Netzwerk. Der Anschluss soll ab 01.01.2023 erfolgen.

Zum spätest möglichen Kündigungszeitpunkt sollen Nutzungsdaten ausgewertet und über die Fortführung entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

10.	Anfragen und Bekanntmachungen
-----	--------------------------------------

Sachverhalt:

- Logistik-Park Stocka:
Erster Bürgermeister Brunner teilt mit, dass hier noch vieles unklar ist. Die Gemeinde wird hierzu eine Stellungnahme abgeben.
- Für die Besichtigung der neuen Namibe für Gemeinderatsmitglieder soll ein Abendtermin stattfinden.
- Gemeinderat Stefan Zizlsperger erkundigt sich nach dem Sachstand des Waldkindergartens. Bürgermeister Brunner entgegnet, dass die Übergangslösung ganz gut läuft und auch genehmigt ist. Allerdings ist das Hygienekonzept noch nicht fertig.
Gemeinderat Andreas Busch ist der Meinung, dass es nicht so gut läuft. Hierzu teilt der Erste Bürgermeister mit, dass morgen ein Termin mit der Leitung und dem Vorstand des Kindergartens stattfindet.

- Gemeinderat Michael Pernpaintner fragt nach, wie es mit der Schulhauserweiterung weitergeht.
- Gemeinderat Dietmar Pernpeintner bittet um die Weiterverfolgung der PV-Freiflächen Strategie, evtl. in einem Gemeinderat Seminar.
- Gemeinderat Stefan Zizlsperger findet, dass es im Dorfgemeinschaftshaus GM sehr warm (24°) ist. Wer zahlt die Heizkosten? Der Erste Bürgermeister entgegnet, die Gemeinde ist anteilig an den Kosten beteiligt. Er erkundigt sich jedoch hierzu beim Hausmeister. Gemeinderätin Kempny Graf merkt an, dass bei dem Kurs den sie belegt hat die Raumtemperatur bei Kursbeginn regelmäßig 19 Grad ist. Bei Kursende nach dem Sport dann bei 21 Grad.
- Gemeinderat Zizlsperger moniert außerdem, dass die Einmündungsbereiche im Esper Weg Großmuß nicht asphaltiert wurden. Dies war nicht in der Planung enthalten. Hierzu möchte Gemeinderat Schmidbauer wissen, wie es sich mit den Kosten verhält. Bauamtsleiter Stefan Krausenecker entgegnet, dass bzgl. des schlechten Untergrunds mit Kostenmehrungen zu rechnen ist. Gemeinderat Schmidbauer möchte nach Vorliegen der Schlussrechnung das Abrechnungsergebnis mitgeteilt bekommen. Erster Bürgermeister Brunner erklärt, er werde dies und auch die Höhe des Zuschusses in einer der nächsten Sitzungen mitteilen.
- Gemeinderat Schmack hält einen kurzen Rückblick auf seine 27-Jährige Amtszeit als Gemeinderat. Erster Bürgermeister Brunner bedankt sich bei Gemeinderat Robert Schmack für die getane Amtszeit.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Stefan Krausenecker
Schriftführer/-in